



# Ausschreibung 2021



## Inhalt

1. Beschreibung der Veranstaltung .....	1
2. Zugelassene Fahrzeuge / Personen / Teilnehmerbegrenzung .....	1
3. Organisation .....	2
4. Allgemeine Bestimmungen .....	3
5. Zeitplan.....	3
6. Anmeldung / Nennschluss / Leistungen / Nenngeld .....	4
7. Versicherung / Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht .....	7
8. Teilnahme an der Veranstaltung .....	8
9. Bordkarten .....	9
10. Verkehrsregeln / Fahrdisziplin .....	9
11. Werbung.....	9
12. Dokumentenabnahme / Technische Abnahme .....	9
13. Ablauf der Rallye / Durchführungsbestimmungen .....	10
14. Siegerehrung .....	12
15. Kontrollschilder .....	12

## 1. Beschreibung der Veranstaltung

Der Audi Regio Sprint ist eine Ausfahrt für Oldtimer und klassische Fahrzeuge. Die Gesamtstrecke beträgt ca. 260 km und kann Durchgangskontrollen (DKs) und Wertungsprüfungen (WPs) enthalten.

Die Streckenführung, DKs, ein etwaiger Fragenkatalog und etwaige WPs ergeben sich aus dem jedem Teilnehmerteam am Starttag ausgehändigten Roadbook. Der Veranstalter behält sich zudem ausdrücklich vor, auch im Roadbook nicht ausgewiesene (geheime) DKs anzusetzen und diese in die Wertung mit einzubeziehen. **Eine Fahrerbesprechung vor dem Start findet beim Audi Regio-Sprint nicht statt.** Etwaige besondere Hinweise, insbesondere auch zum konkreten Ablauf des Audi RegioSprint 2021, werden den Teilnehmern vorab per E-Mail oder spätestens bei der Dokumentenabnahme individuell mitgeteilt.

**Beim Audi RegioSprint kommt es ausdrücklich nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.**

## 2. Zugelassene Fahrzeuge / Personen / Teilnehmerbegrenzung

Zur Veranstaltung zugelassen sind grundsätzlich nur klassische Fahrzeuge bis **Baujahr 1991**, die der StVZO in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung entsprechen. **Ausnahme** können **auf Antrag** Fahrzeuge bis zum Baujahr 2001 zur Teilnahme zugelassen werden. Die Teilnahme erfolgt in diesem Fall jedoch außerhalb jeglicher Wertung.

**Die Auswahl der zur Teilnahme am Audi RegioSprint 2021 zugelassenen Fahrzeuge erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Er kann insbesondere Nennungen ohne die Angabe von Gründen ablehnen und ggf. auch die Teilnahme mit einem bestimmten Fahrzeug verweigern.** Die **Berechtigung zur Teilnahme (Nennbestätigung)** wird vom Veranstalter zwei Wochen nach **Eingang von Nennung und Nenngeld, spätestens bis 19. Februar 2021** übermittelt. Die **Bestätigung** und damit die **Vergabe des Startplatzes** erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der **vollständig ausgefüllten, unterschriebenen Nennung und erfolgter Haftungsverzichtserklärung**. Unvollständig ausgefüllte Nennungen finden keine Berücksichtigung.

**Startberechtigt** sind nur Fahrzeuge, die über eine **gültige Straßenzulassung** verfügen, **sowie** solche die in rechtmäßiger Weise mit einem roten „07er“ **Oldtimerkennzeichen** oder einem vergleichbaren ausländischen Kennzeichen versehen und insbesondere auch haftpflichtversichert sind.

Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme den Vorschriften der StVZO entsprechen. Insbesondere die Technische Abnahme zu Beginn der Veranstaltung entbindet den vorgenannten Personenkreis nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeuges.

Zur persönlichen Teilnahme zugelassen sind ausschließlich die im Nennformular aufgeführten Personen. Bei Teilnahme einer nicht genannten Person, kann das Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Team besteht aus zwei Personen. Weitere Personen sind im Nennformular zwingend anzumelden. Fahrberechtigt sind ausschließlich Personen die im Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis sind.

Die Teilnehmeranzahl des Audi RegioSprint ist 2021 wegen der zum Erstellungszeitpunkt dieser Ausschreibung (12.11.2020) für den Durchführungszeitpunkt 17. April 2021 nicht konkret vorhersehbaren Corona-Pandemielage bzw. etwaiger daraus resultierender rechtlicher u./o. behördlicher Vorgaben, erstmalig beschränkt auf maximal 200 Teilnehmerfahrzeuge (statt wie bisher 250) bzw. alternativ maximal auf 400 teilnehmende Personen.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Zahl der für den Audi RegioSprint 2021, zugelassenen Fahrzeuge bzw. Personen zu erweitern und die Nennliste ggf. auch nach offiziellem Anmeldeschluss (28.02.2021) nochmal zu öffnen, falls die Corona-Pandemielage bzw. etwaige daraus resultierende behördliche Vorgaben dies zulassen.

### 3. Organisation

#### 3.1. Ausrichter der Veranstaltung

Ausrichter des Audi RegioSprint 2021 ist die

DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH  
Nördliche Ringstraße 12  
D-85057 Ingolstadt  
Telefon + 49 (0) 841 / 88 599 40  
Fax + 49 (0) 841 / 88 599 44  
E-Mail [info@donau-classic.de](mailto:info@donau-classic.de)  
Web [www.regio-sprint.de](http://www.regio-sprint.de)

#### 3.2. Offizielle der Veranstaltung

Gesamtleitung	Robert Faber
Organisationsleitung	Alexander Arold
Veranstaltungsbüro	Nicole Schleicher / Bettina Nekat
Technische Abnahme	DEKRA GmbH, Ingolstadt

## 4. Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- a) Bestimmungen dieser Ausschreibung
- b) Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- c) Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- d) Auflagen und Bestimmungen der Genehmigungsbehörden

## 5. Zeitplan

**Freitag, 28. Februar 2021** Nennschluss, soweit noch Startplätze verfügbar

**Freitag, 16. April 2021**

16:00 Uhr bis 19:00 Uhr Technische Abnahme – Option 1- bei der DEKRA GmbH in 85053 Ingolstadt, Steinheilstraße 15

**Samstag 17. April 2021**

ab ca. 07:00 Uhr Technische Abnahme der Fahrzeuge – Option 2 **(N.N.)**

ab ca. 07:30 Uhr Frühstücksverpflegung **(N.N.)**

ab ca. 09:15 Uhr Start 1. Fahrzeug zum 12. Audi Regio Sprint

ab ca. 11:45 Uhr Mittagsverpflegung **(N.N.)**

ab ca. 16:00 Uhr Zieleinfahrt und Abendverpflegung **(N.N.)**

ab ca. 19:30 Uhr Siegerehrung **(N.N.)**, sofern hygieschutzrechtlich zulässig

**Die zeitlichen Angaben sind vorläufig. Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten. Zeit und Ortsangaben und insbesondere auch Ort der Dokumentenabnahme werde noch bekannt gegeben.**

**Selbstverständlich sind weder die Corona-Pandemielage in Bayern bzw. etwaige daraus resultierende rechtliche u./o. behördliche Vorgaben für den geplanten Durchführungszeitpunkt 17. April 2021 zum Erstellungszeitpunkt dieser Ausschreibung (12.11.2020) für irgendeinen Menschen vorhersehbar. Details zum konkreten Veranstaltungsablauf bzw. den konkreten Austragungsortlichkeiten und tatsächlichen Bewirtungsformen können daher erst nach Genehmigungserteilung bekannt gegeben werden.**

## 6. Anmeldung / Nennschluss / Leistungen / Nenngeld

**Nennschluss ist der 28. Februar 2021.** Das Nennformular mit Haftungsverzicht ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben spätestens bis zu diesem Zeitpunkt an den Veranstalter zu übermitteln:

Onlineanmeldungen unter [www.regiosprint.de](http://www.regiosprint.de)

per Post: DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH  
Nördliche Ringstraße 12  
D-85057 Ingolstadt

per Telefax: + 49 (0) 841 / 88 599 44

per E-Mail (PDF-Anhang): [info@donau-classic.de](mailto:info@donau-classic.de)

**Unvollständige oder nicht unterschriebene Nennformulare finden keine Berücksichtigung.**

### 6.1. Audi RegioSprint-Leistungspaket

Das Rallye-Leistungspaket für ein Team (= 2 Personen) umfasst folgende, im Nenngeld enthaltene Leistungen:

- Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Audi RegioSprint 2021
- Jährlich neue Streckenführung
- Malerische Fahrtrouten
- Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Roadbook / 2 Startnummern
- 2 T-Shirts (**nur bei Nennung bis 31.1.2021!**)
- 2 Caps
- Frühstücksverpflegung\*
- Mittagsverpflegung\*
- Zieleinfahrtsverpflegung\*
- Rallye-Unterlagen / Roadbook
- 2 Startnummern
- Pokale und Sachpreise für die Gesamtwertung Platz 1 – 3
- Auswertung des Wettbewerbs

\* Getränke sind nicht pauschal im Preis enthalten

## 6.2. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt:

- **Pro Fahrzeug und Team (1 Fahrer / 1 Beifahrer):**  
bei Einreichung vollständig ausgefüllter **Nennung und Nenngeldzahlung**
  - **bis 17. Januar 2021: EUR 167,23 zzgl. 19% MwSt. = EUR 199**
  - **ab 18. Januar 2021: EUR 192,44 zzgl. 19% MwSt. = EUR 229**
- **Für jeden weiteren, bis zum Nennschuss genannten Mitfahrer in einem genannten Teilnahmefahrzeug**
  - **EUR 66,39 zzgl. 19% MwSt. = EUR 79**

**Hinweis:** Das Audi RegioSprint Fahrer-T – Shirt ist nur bei verbindlicher Nennung des Mitfahrers **bis spätestens 31.1.2021** im Mitfahrer-Leistungspaket enthalten

**Zur Erläuterung: Maßgeblich für die Höhe des in Ansatz gebrachten Umsatzsteuersatzes von 19% ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Ausrichter: 17. April 2021**

Eine rechtzeitig erfolgte, vollständig ausgefüllte Nennung wird nur bei vollständigem Zahlungseingang angenommen und bestätigt. Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen

## 6.3. Bankverbindung

Das Nenngeld wird grundsätzlich **per SEPA Lastschriftverfahren** eingezogen oder kann ersatzweise auf folgendes Konto überwiesen werden.

DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH

Bank: Sparkasse Ingolstadt

IBAN: DE61 7215 0000 0050 5368 20

SWIFT-BIC: BYLADEM1ING

Für Rücklastschriften wird durch den Ausrichter eine Bearbeitungsgebühr von EUR € 15 in Rechnung gestellt.

## 6.4. Nenngeldübertragung bei Corona-Pandemiebedingt erforderlicher Verschiebung des Audi RegioSprint

Die Welt befindet sich zum Erstellungszeitpunkt dieser Ausschreibung (12.11.2020) in einer Ausnahmesituation. Niemand, insbesondere auch nicht der Ausrichter, kann zum Erstellungszeitpunkt dieser Ausschreibung für den Veranstaltungstermin 17. April 2021 den konkreten Corona-Pandemiestatus in

Bayern, sowie insbesondere etwaige daraus resultierende im Rahmen der Veranstaltung zwingend einzuhaltende rechtliche u./o. behördliche Vorgaben, konkret vorhersehen.

Da für den Ausrichter der Veranstaltung dennoch ein Mindestmaß an Planungssicherheit erforderlich ist, **wird das Nenngeld nicht erstattet bei Corona-Pandemiebedingt erforderlicher Verschiebung**, insbesondere bei hygieschutzrechtlich gebotener u./o. behördlich angeordneter Untersagung der Durchführung des Audi RegioSprint zum Planungszeitpunkt 17. April 2021.

**Das Nenngeld wird in für den Fall einer erforderlichen Verschiebung jedoch vollumfänglich übertragen, wahlweise auf:**

- **Samstag, den 9.Oktober 2021 (Ersatztermin Audi RegioSprint 2021)**  
**oder**
- **Samstag, den 23. April 2022 (Regulärer Termin 13. Audi RegioSprint 2022)**

**Bitte überprüfen Sie bereits vor Ihrer Nennung, zum 12. Audi RegioSprint am 17. April 2021, ob Sie erforderlichenfalls alternativ einen der vorgenannten Ersatztermine wahrnehmen können. Eine erst nachdem Nennungszeitpunkt eintretende Terminkollisionen berechtigen insbesondere nicht zur Rücknahme der Nennung.**

#### **6.5. bei Rücknahme der Nennung - Stornierungsbedingungen**

**Nenngeld ist Reuegeld und wird in voller Höhe nur bei endgültiger Absage des 12. Audi Regio-Sprint, am 17. April 2021 bzw. den vorgenannten, etwaig erforderlichen durch den jeweiligen Teilnehmer jeweils ausgewählten Ersatztermin 9.10.2021 o. 23.4.2022 **oder** bei **Nichtannahme** der Nennung des Bewerbers **durch den Ausrichter erstattet**.**

Im Übrigen erfolgt für den 12. Audi RegioSprint am 17. April 2020 durch den Ausrichter bei Rücknahme der Nennung, jeweils gestaffelt nach dem konkreten Nennungsrücknahmezeitpunkt, eine **Nenngeldteilrückerstattung nur bei Rücknahme bis spätestens 31. März 2021(=Zugangszeitpunkt beim Ausrichter)**.

**Bei Rücknahme der Nennung, gleich aus welchem Grund (z.B. Krankheit, Angst vor einer Infizierung mit dem Corona Virus etc.) ist für die Erstattungshöhe des bezahlten Nenngeldes einzig und allein der Zeitpunkt (=Zugang) der Rücknahme der Nennung maßgeblich. Die Rücknahme der Nennung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.**

- **Bei Rücknahme / Stornierung der Nennung bis 31.12.2020 erfolgt eine 90%ige Nenngeldrückerstattung**
- **Bei Rücknahme / Stornierung der Nennung bis 31.01.2021 erfolgt eine 80%ige Nenngeldrückerstattung**
- **Bei Rücknahme / Stornierung der Nennung bis 28.02.2021 erfolgt eine 70%ige Nenngeldrückerstattung**
- **Bei Rücknahme / Stornierung der Nennung bis 31.03.2021 erfolgt eine 60%ige Nenngeldrückerstattung**
- **Bei Rücknahme / Stornierung ab dem 1.4. 2020 erfolgt keinerlei Rückerstattung;**

## **7. Versicherung / Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht**

### **7.1. Versicherungen**

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab. Für jedes Teilnehmerfahrzeug muss eine gesetzliche Mindesthaftpflichtversicherung von 7,5 Millionen für Personenschäden, 1,22 Millionen für Sachschäden und EUR 50.000 für reine Vermögensschäden vorliegen. Mit der Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

### **7.2. Verantwortlichkeit / Haftungsverzicht**

Die Teilnahme am Audi Regio Sprint 2021 erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt gleichermaßen für Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge. Der vorgenannte Personenkreis trägt über die gesamte Fahrtstrecke und auf den Parkplätzen die alleinige Verantwortung für alle durch sie oder ihre teilnehmenden Fahrzeuge verursachten Schäden, die während der Veranstaltung eintreten können.

Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme den Vorschriften der StVZO entsprechen. Insbesondere die Technische Abnahme zu Beginn der Veranstaltung entbindet den vorgenannten Personenkreis nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeugs.

Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge verzichten durch Abgabe der Nennung auf Ersatz für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den Rechtsgütern, mit Ausnahme einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung des nachfolgend aufgeführten enthafteten Personenkreises, sowie dessen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Verzicht erstreckt sich auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung sich ereignenden Unfälle und entstandenen Schäden sowie auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen: den Veranstalter, dessen Mitarbeiter, Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Dienststellen und jegliche Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung betraut sind, sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, soweit ein Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des freigezeichneten Personenkreises beruht. Der Haftungsverzicht gilt für Schadensersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, gleichermaßen für solche aus vertraglicher, außervertraglicher oder deliktischer Haftung.

Die Haftungsverzichtserklärung ist Bestandteil des Nennformulars und erlangt mit Abgabe der Nennung uneingeschränkt Wirksamkeit.

## **8. Teilnahme an der Veranstaltung**

### **8.1. Startberechtigung**

Die Besatzung eines Fahrzeuges darf nur aus den Personen bestehen, die im Nennformular angegeben sind. Die Teilnahme nicht gemeldeter Personen ist nicht erlaubt. Maßgeblich hierfür ist die Nennung.

### **8.2. Startreihenfolge**

Die Startreihenfolge ergibt sich grundsätzlich aus dem Zeitpunkt des Eingangs der vollständig ausgefüllten Nennung beim Veranstalter. Aufgrund der Verschiebung des Audi RegioSprint 2021 vorgenommene Übertragungen belegen die vordersten Startplätze. Der morgendliche Start erfolgt in der numerischen Reihenfolge der offiziellen Startzeitenliste. Die Startzeitenliste wird spätestens bei der Dokumentenabnahme ausgehängt.

Sofern beim Audi RegioSprint 2021 hygieneschutzrechtlich eine stationäre Mittagsrast möglich ist, erhalten die Teilnehmer, nach der Reihenfolge ihrer Einfahrt, eine Karte mit ihrer individuellen ReStartzeit. Diese eingetragene Startzeit ist für das Team verbindlich. Für das rechtzeitige Erscheinen am ReStart ist das Team verantwortlich.

### **8.3. Startnummern**

Die bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigten Startnummern müssen vor dem Start angebracht sein. Die Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung an beiden Seiten (Türen) des Teilnehmerfahrzeugs gut sichtbar angebracht werden. Die Sponsorenlogos müssen stets lesbar sein. Ohne Startnummern ist das Fahrzeug nicht zum Start zugelassen. Für eventuelle Schäden, die durch das Anbringen von Aufklebern am Fahrzeug entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

### **8.4. Umweltschutz**

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Park- und Abstellplätze (insbesondere das Audi Forum Ingolstadt, sofern dies 2021 wieder frequentiert werden darf) nicht durch Öl, Benzin oder andere umweltgefährdende Flüssigkeiten verunreinigt werden. Die Teilnehmer haben darauf zu achten, dass bei der Technischen Abnahme übergebene Tropfpappen beim Start und den Pausen verwendet werden.

### **8.5 Bild- und Tonaufnahmen**

Während der Veranstaltung werden Film-, Foto- und Tonaufnahmen angefertigt. Die Teilnehmer erklären sich auch mit der späteren Verwendung der Aufnahmen durch ihre Anmeldung einverstanden. Etwaige Nutzungsrechte werden hierbei an den Veranstalter übertragen.

## 9. Bordkarten

Die Bordkarten sind im Roadbook abgedruckt und sind an der Perforierung herauszutrennen.

Die Teams sind für ihre Bordkarten alleine verantwortlich. Die Bordkarten müssen sich während der Veranstaltung an Bord des Teilnehmerfahrzeuges befinden und persönlich durch Fahrer oder Beifahrer an den Kontrollstellen vorgelegt werden. Eintragungen, außer der Bearbeitung der gestellten Aufgaben, und Änderungen dürfen ausschließlich vom jeweils zuständigen Funktionär des Veranstalters vorgenommen werden. Die Richtigkeit der Eintragungen muss das Team in Eigenverantwortung selbst kontrollieren. Eine Änderung durch das Team führt zum Wertungsverlust.

Die Bordkarten müssen an den im Roadbook vorgesehenen Stellen bei den Funktionären des Veranstalters zur Auswertung abgegeben werden.

## 10. Verkehrsregeln / Fahrdisziplin

Die an der Veranstaltung teilnehmenden Teams verpflichten sich, über den Gesamtzeitraum der Veranstaltung, die Straßenverkehrsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten.

Insbesondere sind die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten **unbedingt** einzuhalten. Behördlich gemessene Geschwindigkeitsüberschreitungen, die wesentlich von der erlaubten Geschwindigkeit abweichen und von der Polizei dem Veranstalter angezeigt werden, führen in **jedem Fall** zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Zudem schließt der Veranstalter Teilnehmer aus, wenn ihm zugetragen wird, dass diese offensichtlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreiten oder sich verkehrgefährdend verhalten.

**Bei dieser Veranstaltung kommt es ausdrücklich nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.**

## 11. Werbung

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Startnummern Werbung aufzubringen. Die Anbringung der Startnummern ist für die Teilnehmer verpflichtend. Zusätzliche Werbung am Fahrzeug durch die Teilnehmer ist vorbehaltlich der Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

## 12. Dokumentenabnahme / Technische Abnahme

Jedes Team muss sich zur Dokumentenabnahme und Technischen Abnahme einfinden. Der konkrete Ort und Zeitpunkt der Dokumentenabnahme und Technischen Abnahme werden den Teilnehmern rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

## 12.2. Dokumentenabnahme

Bei der Dokumentenabnahme sind folgende Papiere vorzulegen:

- a) Nennbestätigung
- b) Gültiger Führerschein des Fahrers
- c) Fahrzeugschein (gültige Zulassung des Fahrzeugherkunftslandes)
- d) Versicherungsnachweis (z. B. letzte Beitragsrechnung, 1. Seite der Police in Kopie etc.)

## 12.3. Technische Abnahme

Die Technische Abnahme wird von der Firma DEKRA GmbH, Ingolstadt durchgeführt. Diese hat allgemeinen Charakter. Kontrolliert wird hierbei

- a) die Marke, das Modell, das Kennzeichen und das Baujahr des teilnehmenden Fahrzeugs
- b) die Übereinstimmung mit der Straßenverkehrszulassungsordnung
- c) die Funktion der Bremsen, der gesamten Beleuchtung, etc. Jedes Fahrzeug muss zudem für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Bereifung vorweisen können.
- d) die Gültigkeit der TÜV-Plakette
- e) die Befestigung der Startnummernkreise.

Die Kontrolleure der DEKRA kennzeichnen das Fahrzeug nach bestandener Überprüfung durch einen Aufkleber an der Windschutzscheibe.

Zeiten und Orte der Technischen Abnahme werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

## 13. Ablauf der Rallye / Durchführungsbestimmungen

### 13.1. Start

Die Fahrzeuge werden ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit entsprechend der vorab bekanntgemachten Startzeitenliste gestartet.

Die Teilnehmer erhalten bei der Dokumentenabnahme unter anderem ein Roadbook, welches die genaue Beschreibung der Rallyestrecke (Kartenausschnitte, Chinesen-Zeichen usw.) enthält, so dass die Teilnehmer die Strecke korrekt abfahren können.

### 13.2. Durchfahrtskontrollen (DKs)

DKs sind durch ein rotes Schild mit „Stempelsymbol“ gekennzeichnet. Es erfolgt hier **kein Zeiteintrag**. Der vom Veranstalter beauftragte Funktionär bestätigt die Durchfahrt durch einen Stempel in einem dafür vorhergesehenen Feld auf der jeweiligen Bordkarte.

**Jeder Teilnehmer ist eigenverantwortlich für die Vorlage der Bordkarte und die Eintragung des Teamnamens sowie der Startnummer.**

Die Durchfahrtskontrollen stehen grundsätzlich in Fahrtrichtung rechts.

Eine ausgelassene oder entgegen der im Roadbook vorgegebenen Fahrtrichtung angefahrene DK wird mit 0 Punkten gewertet.

Im gesamten Streckenverlauf können geheime Durchfahrtskontrollen durchgeführt werden, die nicht im Roadbook angekündigt werden. Der Ablauf und der Aufbau sind gleich dem der angekündigten Durchfahrtskontrollen. Eine ausgelassene geheime oder entgegen der im Roadbook vorgegebenen Fahrtrichtung angefahrene DK wird mit 0 Punkten gewertet.

### **13.3. Wertungsprüfung (WP)**

Die Wertungsprüfung/en ist/sind bekannt. Der Start der WP ist durch ein rotes Schild mit „Fahne“ gekennzeichnet. Das Ziel ist entsprechend mit einem roten Schild einer „Zielflagge“ gekennzeichnet.

Bei Gleichmäßigkeits-Wertungsprüfungen wird den Rallyeteilnehmern die Aufgabe gestellt, die Wertungsprüfung in einer vorgegebenen Sollzeit zu fahren. Die Wertungsprüfungen finden auf gesperrten oder auf nichtöffentlichen Straßen statt.

Zur besseren Orientierung sind die Wertungsprüfungen in nicht maßstabsgetreuen Skizzen im Roadbook abgebildet. Jede nicht gestartete oder nicht beendete Wertungsprüfung wird mit 0 Punkten gewertet. Ausdrücklich verboten ist das Fahren in Gegenrichtung, das Wenden und das Rückwärtsfahren innerhalb einer Wertungsprüfung.

Die Wertungsprüfungen werden nach der am jeweiligen Start aufgestellten Funkuhr gestartet. Der Starter gibt das Startzeichen.

Am Ziel einer Gleichmäßigkeits-Wertungsprüfung werden vom Veranstalter bekannte Zielzeitnahmen eingerichtet. Die Lichtschrankenzeitmessung an der Zielzeitnahme erfolgt auf 1/100 Sekunden genau.

### **13.4. Fragestellungen**

Im Streckenverlauf werden Fragen zu Sehenswürdigkeiten, Orten oder Auffälligkeiten im Roadbook gestellt. Hier gilt es die höchste Punktzahl zu erreichen.

### **13.5. Fahrer- / Beifahrer- und Fahrzeugwechsel**

Fahrer- / Beifahrerwechsel untereinander sind jederzeit möglich, sofern jeder Fahrer über eine gültige Fahrerlaubnis verfügt. Fahrzeugwechsel und Mitfahrerwechsel sind nur nach Meldung an den Veranstalter und mit **dessen Zustimmung** möglich. Weitere Mitfahrer können nicht in den Ergebnislisten erfasst werden.

## 13.6. Sanktionen

Sonstige Strafen	Wertung
Fahrzeuge die nicht der StVZO entsprechen	nicht zum Start zugelassen
Teams die keine Nennbestätigung erhalten haben	nicht zum Start zugelassen
Fehlen einer Startnummer beim Start	nicht zum Start zugelassen
Auslassen / falsche Anfahrt einer Durchgangskontrolle	0 Wertungspunkte
Nicht gestartete oder beendete Wertungsprüfung	0 Wertungspunkte
Änderungen in der Bordkarte durch einen Teilnehmer	Wertungsverlust
Fahrzeug entspricht nicht der Baujahresgrenze oder einer nicht zur Teilnahme zugelassenen Kennzeichenart	Nicht zum Start zugelassen
Gemeldete Geschwindigkeitsüberschreitung	Ausschluss
Gefährdung von Personen	Ausschluss

## 14. Siegerehrung

Sofern die Corona-Pandemielage, insbesondere die hygieschutzrechtlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen dies zu lassen, findet beim Audi RegioSprint am 17. April 2021 frühabendlich eine Kurze Siegerehrung für die drei Erstplatzierten Teams statt. Inwieweit diese Outdoor oder Indoor abgehalten werden kann steht zum Erstellungszeitpunkt dieser Ausschreibung (12.11.2020) noch nicht fest.

Bei gleicher Punktezahl gewinnt jeweils das Team mit dem älteren Fahrzeug. Ist nicht mindestens ein Teammitglied des siegreichen Teams bei der abendlichen Siegerehrung persönlich anwesend, werden die an die grundsätzlich für die drei Erstplatzierten Teams bestimmten Sachpreise und Pokale jeweils an das nächstplatzierte Team, bei dem mindestens ein Teammitglied anwesend ist, vergeben.

## 15. Kontrollschilder



**Start Wertungsprüfung**



**Ziel Wertungsprüfung**



**Durchgangskontrolle**